

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

15/02/2019

AOK
Die Gesundheitskasse.

DIE GUTE NACHRICHT

Die gute Lage am deutschen Arbeitsmarkt hat sich auch im vergangenen Jahr fortgesetzt. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes lag die Zahl der Beschäftigten 2018 um 562.000 Menschen oder 1,3 Prozent höher als im Jahr davor. 2017 hatte die Zuwachsrate 1,4 Prozent betragen. Eine höhere Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung sowie die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte hätten „negative demografische Effekte“ ausgeglichen, sodass 2018 die höchste Zahl an Erwerbstätigen seit der Wiedervereinigung erreicht worden sei.

[> Mehr Infos.](#)

INHALT

[> Seite 3](#)

Dickes Plus

Die Tariflöhne in Deutschland sind 2018 stärker gestiegen als in den Jahren zuvor.

[> Seite 4](#)

Schlechte Nachricht

Ostdeutschland hat mit einer steigenden Zahl von Asthmatikern zu tun, so eine neue Studie.

Mehr Zeit für Familie

Entscheiden sich Eltern, in vier aufeinander folgenden Lebensmonaten ihres Kindes gleichzeitig Teilzeit zu arbeiten, haben sie Anspruch auf den Partnerschaftsbonus. Was verbirgt sich dahinter?

[> Mehr Infos.](#)

Starthilfe(n) für Eltern

Damit mehr Familienleben möglich ist, erhalten Eltern vom Staat Elterngeld. Diese Hilfeleistung gibt es in drei unterschiedlichen Varianten: Basiselterngeld, Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus. Doch was genau verbirgt sich hinter den verschiedenen Angeboten des Staates?

Das Elterngeld ist eine staatliche Leistung für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern. Es ersetzt einen Teil des Einkommens von Mutter und Vater. Dabei kann das Basiselterngeld in den ersten 14 Monaten nach der Geburt des Kindes bezogen werden.

Das Basiselterngeld beträgt zwischen monatlich mindestens 300 Euro und maximal 1.800 Euro – je nach Höhe des bisherigen Einkommens der Eltern. Das Elterngeld kann auf andere Sozialleistungen angerechnet werden – zum Beispiel auf das Arbeitslosengeld II („Hartz IV“), die Sozialhilfe oder den Kinderzuschlag.

Für Eltern, deren Kinder nach dem 1. Juli 2015 geboren worden sind, wurde vom Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, zwischen dem Bezug von Basiselterngeld und dem Bezug von Elterngeld Plus zu wählen und auch beide Leistungen miteinander zu kombinieren. Die Idee dahinter: Eltern, die während des Elterngeldbezugs wieder in Teilzeit arbeiten möchten (bis zu 30 Wochenstunden im Durchschnitt), bekommen so die Möglichkeit, länger als bisher Elterngeld in Anspruch nehmen zu können.

Aber: In den Elterngeld-Plus-Monaten wird höchstens die Hälfte des zustehenden Basiselterngeldes ausgezahlt. Der Vorteil: Durch die Inanspruchnahme von Elterngeld-Plus-Monaten kann der Bezugszeitraum des Elterngeldes über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus verlängert werden. Die Eltern gewinnen so mehr Zeit für sich und ihr Kind.

Entscheiden sich beide Elternteile, in vier aufeinander folgenden Lebensmonaten ihres Kindes gleichzeitig Teilzeit zu arbeiten und jeweils 25 bis 30 Wochenstunden erwerbstätig zu sein, gibt es für sie einen zusätzlichen sogenannten Partnerschaftsbonus. Das heißt: Die partnerschaftliche Aufteilung von Familie und Beruf wird mit vier zusätzlichen Elterngeld-Plus-Monaten je Elternteil unterstützt. In gleicher Weise werden auch alleinerziehende Frauen und Männer vom Staat gefördert.

[>Weitere Infos.](#)





Betriebsrätinnen gesucht

Frauen sind in deutschen Betriebsräten deutlich unterrepräsentiert. Das geht aus einer aktuellen Umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) hervor. Demnach seien in Betriebsräten nur 26 Prozent Frauen vertreten, in Unternehmen des produzierenden Gewerbes sogar nur 24 Prozent. Etwas besser sähe es im Dienstleistungsgewerbe aus. Hier liege der Frauenanteil bei 38 Prozent.

Mit 18 Prozent würden Frauen auch selten den Betriebsrat leiten, so das IW. Dabei steige die Wahrscheinlichkeit, dass die Betriebsratsvorsitzende weiblich ist, je mehr Frauen und je mehr Hochschulabsolventen in einem Unternehmen arbeiten. Der Umfrage zufolge haben 2018 drei Viertel der wahlberechtigten Mitarbeiter an den Betriebsratswahlen teilgenommen, in kleineren und mittleren Betrieben lag die Wahlbeteiligung sogar bei 80 Prozent.

[> Zur IW-Umfrage.](#)

Höhere Tariflöhne

Die Tariflöhne in Deutschland sind 2018 stärker gestiegen als in den Jahren zuvor, zeigt eine Analyse des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung. So erhielten Tarifbeschäftigte im vergangenen Jahr durchschnittlich drei Prozent mehr Lohn, während in den Jahren 2016 und 2017 der Zuwachs bei 2,4 Prozent lag. Die höchsten Tarifsteigerungen habe es mit mehr als fünf Prozent in der Baubranche gegeben, gefolgt von den Branchen Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft sowie der Holz- und Kunststoff verarbeitenden Industrie mit über vier Prozent.

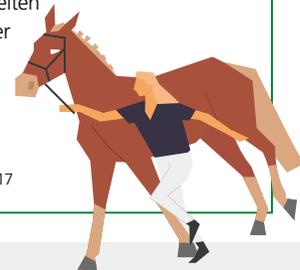
Laut WSI schlossen die Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes 2018 Lohn- und Gehaltstarifverträge für fast elf Millionen Beschäftigte ab. Weitere 8,7 Millionen erhielten Lohnerhöhungen, die bereits 2017 oder früher vereinbart wurden.

[> Zum WSI-Bericht.](#)



§ PFERDEFUSS

Verlängert sich ein Praktikum wegen Urlaubs oder Krankheit über die gesetzliche Höchstdauer, besteht nicht zwangsläufig Anspruch auf Mindestlohn, so ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG). Eine angehende Pferdewirtin machte auf einer Reitanlage ein dreimonatiges, unbezahltes Orientierungspraktikum. Zwischendurch erkrankte sie für kurze Zeit und nahm einige Tage Urlaub. Dadurch verlängerte sich ihr Praktikum über die vereinbarten drei Monate hinaus. Die Praktikantin war deshalb der Ansicht, dass ihr nun für die geleistete Arbeit der Mindestlohn zusteht, und verlangte 5.491 Euro brutto. Die Richter des BAG wiesen diese Forderung zurück. Zwar hätten auch Praktikanten grundsätzlich Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn. Allerdings bestעה er nicht, wenn das Praktikum zur Orientierung für eine Berufsausbildung oder ein Studium dient und nicht länger als drei Monate dauert. Und weil die Klägerin ihr Praktikum aus persönlichen Gründen unterbrochen habe, könnten diese Zeiten nicht auf die Dauer des Praktikums angerechnet werden.



BAG, Az.: 5 AZR 556/17

Neue Studie: Asthma auf dem Vormarsch

Die Häufigkeit von Asthma ist in den vergangenen zwölf Jahren vor allem in den östlichen Bundesländern gestiegen und hat sich langsam dem West-Niveau genähert. Das geht aus einem aktuellen Kurzbericht des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiDO) hervor.

Laut WiDO-Studie liegt die Zahl der an Asthma erkrankten Patienten in Ost und West bereits seit 2015 auf einem hohen Niveau. So gab es 2017 unter den insgesamt 27,5 Millionen AOK-Versicherten 1,3 Millionen Asthmatiker (4,7 Prozent). Im Kindes- und Jugendalter sind Jungen häufiger von der Erkrankung betroffen als Mädchen.



Bei Erwachsenen erkranken Frauen öfter als Männer. Als Risikofaktoren für Asthma gelten das Einatmen von Substanzen, die zu allergischen Reaktionen führen wie etwa Hausstaub, Tierhaar- oder Pollenallergene, aber auch Tabakrauch.

Zudem besteht laut Studie ein Zusammenhang von Adipositas, also starkem Übergewicht, und Asthma. So litt im Jahr 2017 nahezu jeder vierte AOK-versicherte Asthmatiker an einem ärztlich dokumentierten starken Übergewicht. Damit liegt die Adipositas-Häufigkeit doppelt so hoch wie im AOK-Durchschnitt.

Helmut Schröder, stellvertretender Geschäftsführer des WiDO, wies darauf hin, dass die „Nationale Versorgungsleitlinie“ stark übergewichtigen Patienten eine Gewichtsreduktion empfehle, um eine Besserung ihrer Asthma-Symptomatik zu erreichen. „Entsprechend nimmt das aktualisierte Disease-Management-Programm, das ab dem kommenden April in den Arztpraxen umgesetzt wird, auch Adipositas als Begleiterkrankung in den Blick.“

[> AOK Curaplan Asthma.](#)

APPS & Links

Hier trifft sich die Pflegebranche.

www.deutscher-pflegetag.de

Die Patientenakte der AOK.

www.digitales-gesundheitsnetzwerk.de



FRAGE – ANTWORT

Wo findet der Deutsche Pflegetag 2019 statt?

[> Hier antworten ...](#)

Die Gewinner werden von der KomPart informiert. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Auslosung des Gewinnspiels. Ihre Daten werden danach vernichtet. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Impressum.

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.
Einsendeschluss: 22. Februar 2019

Gewinner des letzten Preisrätsels:
Rainer Sander, 66346 Püttlingen

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Impressum

Herausgeber:
AOK-Bundesverband GbR
Redaktion und Grafik:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31
www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau
Redaktion: Thomas Hommel, Katleen Krause
Creative Director: Sybilla Weidinger
Grafik: Robinson Zufniga
Fotos: S.1: Istock; AleksandarNakic, S.2: Ilyalire, S.3, L: Fizesk, M: selensergen, R: nadyaillustrator, S.4: AlexeyBlogoodf.
Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:
www.aok-original.de/datenschutz.html

